



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Pfingstmarkt

In der Zeit von Samstag, 16. Mai, bis einschließlich Dienstag, 19. Mai, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Pfingstmarkt 2026 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 15. Mai 2026.

Die Öffnungszeiten des Pfingstmarktes sind:

Samstag	von 10.30 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, Dienstag	von 10.30 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 26.03.2026
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:

gez. Stefan Schuh
3. Bürgermeister

gez. Ruth Fichtner
Stadtdirektorin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. 3710253000

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth	2
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.04. – 17.05.2026	2
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	3
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	5
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25 „Nachverdichtung zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“	6

Ausschreibungen - auch per Newsletter!
Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A
Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter www.ausschreibungen.bayreuth.de
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.
Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Des einen Freud des anderen Leid. Mit Beginn der warmen Jahreszeit zieht es viele Bayreuther Bürgerinnen und Bürger zu Haus- und Gartenarbeiten ins Freie. In den Sommermonaten finden auch verstärkt öffentliche Vergnügungsveranstaltungen sowie private Feste im Freien statt, die oft mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft verbunden sein können.

Die Stadt Bayreuth weist deshalb darauf hin, dass nach der sogenannten Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth öffentliche und private Vergnügungsveranstaltungen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ab 22 Uhr so zu gestalten sind, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird.

Lärmintensive Haus- und Gartenarbeit darf nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr ausgeführt werden. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Haus und Garten anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu stören, wie die Benutzung von Rasenmähern. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie das Abschlagen von Fliesen, Bohren und Hämmern, Sägen und Hacken von Holz oder Schneiden von Platten. Als Garten gelten alle gärtnerisch genutzten Flächen.

Ausgenommen von Haus- und Gartenarbeiten im obigen Sinne sind länger andauernde Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden durchgeführt werden und die eine längere Unterbrechung aus objektiven Gründen nicht zulassen.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler Montag bis Samstag nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth liegt beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Zimmer A 1.06 a, aus und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch auch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Online-Dienste und Formulare“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 15.04.2026
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.04.2026 – 17.05.2026

Stadtrat

Mittwoch, den 29. April 2026, 15.00 Uhr

findenden Sitzungen werden an der Amtstafel des Neuen Rathauses öffentlich bekannt gemacht.

Stadtrat (Konstituierende Sitzung)

Montag, den 11. Mai 2026, 10.00 Uhr

Bayreuth, den 14.04.2026
STADT BAYREUTH

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

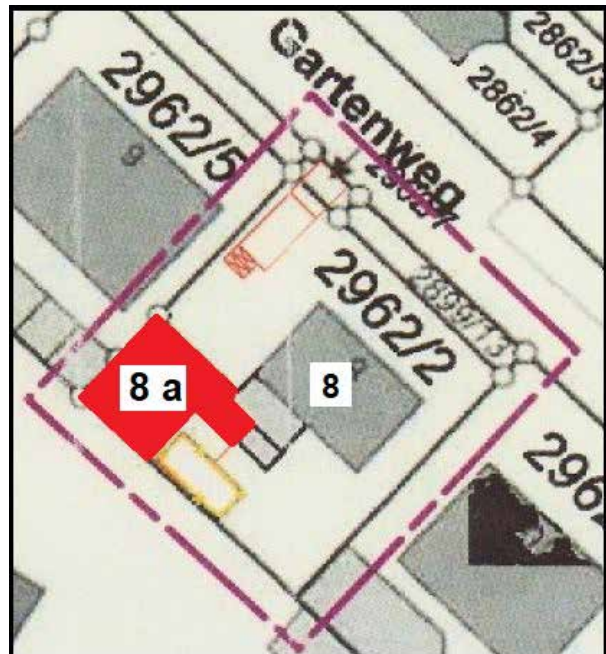
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Löschungen

Gebäudeart	Flurnummer/n	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	19	Oberkonnersreuth	Oberkonnersreuther Straße 24 (Abbruch)

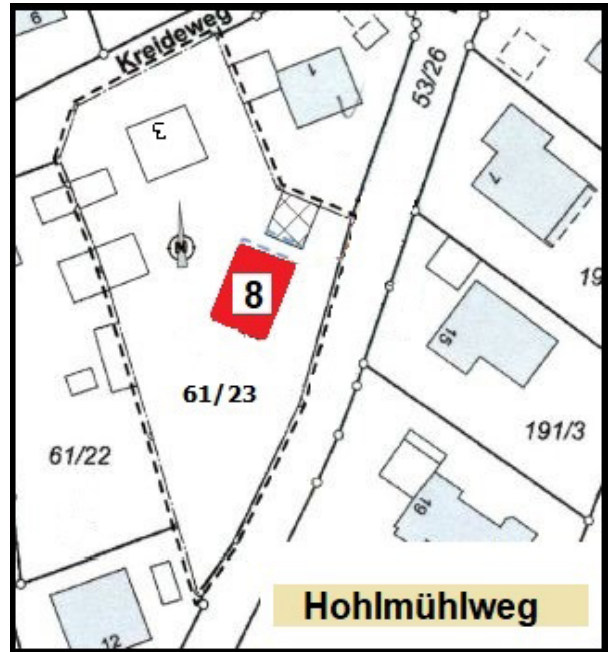
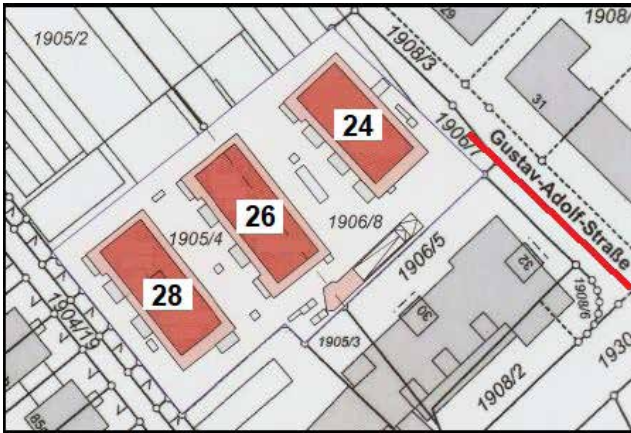
Neunummerierungen

Gebäudeart	Flurnummer/n	Gemarkung	Bezeichnung
Betriebsgebäude der Kläranlage	3655/2	Bayreuth	Am Bauhof 21 (siehe Planausschnitt)
Möbelfachmarkt	2604/43, 2604/65	Bayreuth	Bindlacher Allee 2
Mehrfamilienwohnhaus	1059/18	Bayreuth	Dr.-Franz-Straße 2 a
Gebäude	926	Bayreuth	Erlanger Straße 55 d
Einfamilienwohnhaus	4771/1	Bayreuth	Fraunhoferstraße 4 a
Wohnhaus	2962/2	Bayreuth	Gartenweg 8 a (siehe Planausschnitt)

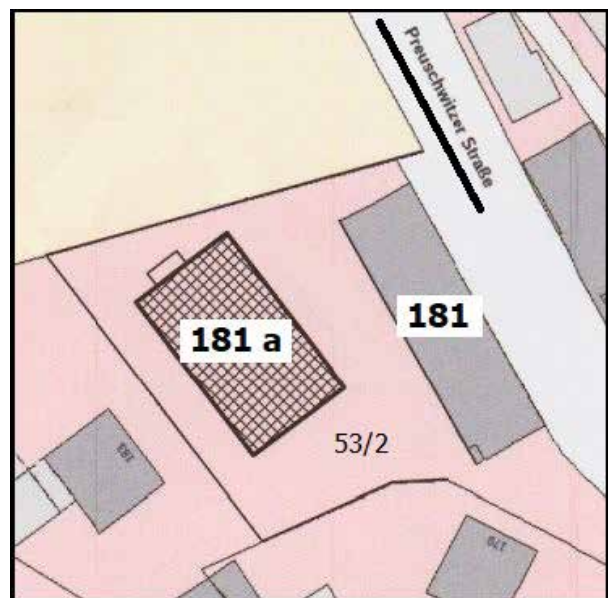
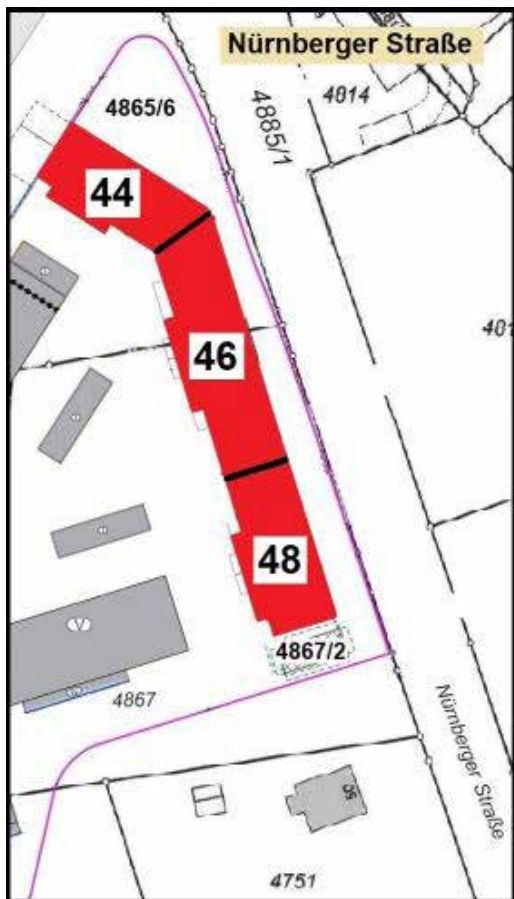


Gebäude	4687/3	Bayreuth	Hölzleinsmühle 7
Mehrfamilienwohnhaus	1906/8	Bayreuth	Gustav-Adolf-Straße 24 (siehe Planausschnitt Seite 4)
Mehrfamilienwohnhaus	1906/8, 1905/4	Bayreuth	Gustav-Adolf-Straße 26 (siehe Planausschnitt Seite 4)
Mehrfamilienwohnhaus	1905/4	Bayreuth	Gustav-Adolf-Straße 28 (siehe Planausschnitt Seite 4)
Einfamilienwohnhaus	61/23	Oberkonnersreuth	Hohlmühlweg 8 (siehe Planausschnitt Seite 4)
Betriebsgebäude	2555/3	Bayreuth	Inselstraße 29
Einfamilienwohnhaus	19	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 1

Bekanntmachung

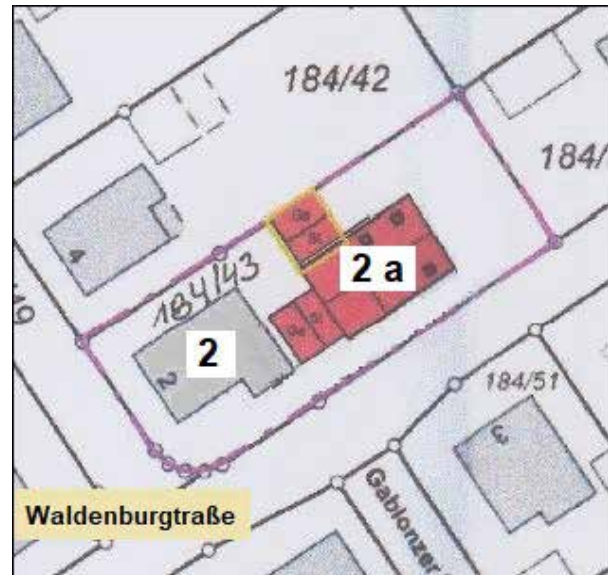


Gebäudeart	Flurnummer/n	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnanlage	4865/6, 4867/2	Bayreuth	Nürnberger Straße 44, 46, 48 (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	53/2	Oberpreuschwitz	Preuschwitzer Straße 181 a (siehe Planausschnitt)



Bekanntmachungen

Gebäudeart	Flurnummer/n	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	492/8	Laineck	Ringstraße 15
Doppelhaushälfte	147	Laineck	Rodersberg 12 (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	147	Laineck	Rodersberg 14 (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	419/11	Thiergarten	Thiergärtner Straße 53
Einfamilienwohnhaus	419/12	Thiergarten	Thiergärtner Straße 53 a
Wohnheim und Förderstätte	1545/2	Bayreuth	Untere Rotmainau 2
Einfamilienwohnhaus	184/43	Laineck	Waldenburgstraße 2 a (siehe Planausschnitt)



Auf die Verpflichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. neu 3973075611

Kto. Nr. alt 573075611

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen

der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

[Amtsblatt - nächste Ausgabe](#)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 15. Mai 2026

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25 „Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“

Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. Anlage 2 BauGB

Die GEWOG plant im Bereich um den Menzelplatz zwischen Schwindstraße und Justus-Liebig-Straße eine maßvolle Nachverdichtung, um dringend benötigten, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und den Gebäudebestand zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen Freiflächen und Wohnumfeld aufgewertet sowie die Nahmobilität verbessert werden. Die Stadt Bayreuth unterstützt das Vorhaben aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an zusätzlichem Wohnraum.

Der einfache Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sind erfüllt.

Im einfachen Bebauungsplan erfolgt zwar keine Festsetzung einer zulässigen Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO oder einer Größe der Grundfläche. Da aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich aus den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans eine Versiegelung von mehr als 20.000 m² ergeben könnte, wurde vorsorglich gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB durchgeführt.

Ergebnis

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 3/25 „Nachverdichtung Wohngebiet zwischen Justus-Liebig-Straße und Schwindstraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein verdichtetes Wohngebiet geschaffen. Das Untersuchungsgebiet liegt im Innenbereich und ist bereits überwiegend bebaut sowie erschlossen. Durch die Nachverdichtung wird eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum Baugesetzbuch genannten Kriterien hat ergeben, dass aufgrund der bereits überwiegend bebauten und erschlossenen Innenbereichslage sowie des begrenzten Umfangs der Nachverdichtung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bayreuth, den 24.04.2026
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. i.V. Ulrich Meyer
zu Helligen
Techn. Angestellter

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter www.ausschreibungen.bayreuth.de

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.